

### Hygienekonzept der VHS Flintbek e.V.

*Dieses Hygienekonzept basiert auf der jeweils geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und wird laufend aktualisiert. Es ist verbindlich für alle Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden der Volkshochschule Flintbek e.V..*

**Gemäß der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung gilt aktuell (seit dem 19.März 2022) die Aufhebung der 2G/3G-Regelungen und damit ein Wegfall aller Nachweiskontrollen.**

Die Pflicht eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, gilt jedoch weiterhin in Innenräumen bis zum Erreichen eines festen Sitzplatzes!

#### **Allgemeine Anforderungen des Infektionsschutzes**

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wird das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verhindern, vor allem durch die Reduzierung von körperlichen Kontakten.

Dementsprechend wird bei der Durchführung von Kursen besonders darauf geachtet, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden.

Dazu gehört auch, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel (Minimum 1,50 Meter) geachtet wird. Personen mit corona-typischen Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt zum Unterrichtsgebäude und dürfen nicht an den Lehrveranstaltungen teilnehmen.

Die vhs Flintbek beachtet im Hinblick auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen die aktuellen Verordnungen und Erlasse des Landes Schleswig-Holstein zum Umgang mit SARS-CoV-2 sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, hier insbesondere folgende Maßnahmen:

- Information der Zutrittsberechtigten über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette, Maskenpflicht, u.a.m.
- Begrenzung der Anzahl der Teilnehmenden in Relation zur Raumgröße
- Ausschluss von Personen mit corona-typischen Symptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Verlust des Geschmacksempfindens etc.)
- regelmäßige Belüftung der Veranstaltungsorte

**Die jeweils aktuell geltenden Quarantäne- und Isolationsvorgaben des Landes Schleswig-Holstein sind strikt einzuhalten!**

## Verhaltens- und Hygieneregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2:

- Bitte kommen Sie möglichst pünktlich ganz kurz vor dem Kursbeginn, um **möglichst wenig Kontakt** zu vorhergehenden TeilnehmerInnen oder wartenden TeilnehmerInnen zu haben. Verlassen Sie den Kursort nach dem Kurs möglichst umgehend. Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung.
- Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Gebäude verpflichtend. Im Kurs selbst gilt ebenfalls **Maskenpflicht** (ausser für den jeweils Vortragenden)
- Auf den Fluren sowie im Treppenhaus ist stets auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m** zu achten (im Treppenhaus sollte sich immer nur eine Person aufhalten).
- **Jacken und Mäntel** sind von den Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz oder in einem Nebenraum aufzubewahren, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.
- Direkt nach dem Betreten des Gebäudes bzw. Kursraumes sind die **Hände** zu **desinfizieren** oder mit Seife zu waschen (entspr. Handdesinfektionsmittel / Handseife werden durch die VHS zur Verfügung gestellt).
- **Aufzug:** bitte nur einzeln betreten. **WCs:** bitte auch nur einzeln betreten.
- **Kein Körperkontakt:** Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen. Einhalten von **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird.
- **Regelmäßiges Lüften** des Veranstaltungsraumes (mindestens 15 Minuten / Stunde).
- **Kleingeräte / Materialien:** Aus hygienischen Gründen wird bis auf Weiteres auf den Einsatz von Kleingeräten u. Materialien möglichst verzichtet. Bitte verwenden Sie nur Ihr eigenes Material und tauschen Sie keine Gegenstände aus (Stifte, Bücher, Matten, etc.). Ansonsten müssen die Materialien anschließend von den Teilnehmenden oder den Kursleitenden mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- **Kreativkurse:**  
Die gemeinsame Benutzung der Materialien ist aufgrund der Hygienemaßnahmen derzeit nicht erlaubt. Es sind eigene Materialien und Gegenstände mitzubringen.
- **Kurse im Bewegungs- und Entspannungsbereich:** In allen Bewegungskursen muss der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend eingehalten werden. Es dürfen nur eigene Matten genutzt werden. Kleingeräte dürfen nur unter der o.g. Regelung genutzt werden. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zum Kurs. In unseren Räumen stehen derzeit keine oder nur eingeschränkte Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Am Platz besteht keine Maskenpflicht!
- **Nach Kursende** bitte die „Handkontaktflächen“ reinigen / abwischen mit den dazu bereit gestellten Desinfektionsmitteln: Tische, benutzte Stühle, die Arbeitsplatten, Spülarmaturen, Tür- Fenster- und Schubladengriffe etc.
- **Seminarräume - Reinigung der Tische:** Nach Kursende die Tische und Stuhllehnen mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel und angefeuchteten Papiertuch reinigen

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung und viel Freude und Erfolg in ihrem vhs-Kurs!**

### **Anlage: Musikalische Früherziehung innerhalb der VHS-Räumlichkeiten:**

- Die Unterrichtsdauer in diesen Fächern ist auf 45 Minuten beschränkt, im Anschluss an jede Unterrichtseinheit muss 15 Minuten gelüftet werden, möglichst auch zwischendurch.
- Unterrichtsmaterialien / Instrumente (keine Blasinstrumente) werden von der Kursleitung verteilt und wieder eingesammelt sowie desinfiziert.
- Die maximale Kinderzahl pro Gruppe hängt von der Raumgröße ab, ca. 4 Quadratmeter pro Kind sollen mind. zur Verfügung stehen.
- Jedes Kind sollte eine eigene Matte oder Decke mitbringen, um den persönlichen Kursplatz zu markieren. Die Matten / Decken sollten auf Abstand ausgelegt werden in der Art, dass sich die Kinder nicht direkt gegenüber sitzen bzw. ansingen können (ggf. versetzte Anordnung). Die Kursleitung ist für die Platzanordnung verantwortlich.
- Bei Kursen mit einer Begleitperson müssen die Erwachsenen über die ganze Unterrichtseinheit eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, Lieder nur mitsummen und Abstand zu anderen Teilnehmern halten, die nicht aus dem eigenen Haushalt stammen (ca. 1,5m).
- Kinder bis zur Einschulung sind von der Maskenpflicht befreit
- Sollte es der pädagogische Zweck bei entsprechenden Unterrichtsinhalten erforderlich machen, dürfen die Kinder die Abstände zueinander verringern, es darf gesungen und getanzt werden.
- Sollte es der pädagogische Zweck bei entsprechenden Unterrichtsinhalten erforderlich machen, darf die Kursleitung unter Berücksichtigung der Abstandsregeln die Mundmaske ablegen (z.B., wenn Mimik und Mundmotorik zu erkennen sein müssen für die Kinder).
- Kinder, die ohne erwachsene Begleitperson teilnehmen, dürfen von einer erwachsenen Person bis zum Unterrichtsraum begleitet werden. Die Begleitperson soll während des Unterrichts außerhalb der Musikschule warten.
- Bitte nichts zu essen mitbringen, eigene Trinkflaschen dürfen am eigenen Kursplatz bereitgehalten werden (keine Glasflaschen).
- Bitte möglichst vor dem Kurs zu Hause zur Toilette gehen, da unsere WCs ein Stockwerk tiefer gelegen sind als der Kursraum und die Kinder dorthin begleitet werden müssten.